Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 2

Artikel: Schweizer erleben Völkerschicksale
Autor: Bolz, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333462

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- OKTOBER 1938 -- HEFT 2

Schweizer erleben Völkerschicksale

Von Robert Bolz

Mit nur sehr mangelhaft in Worten auszudrückender Leidenschaft der Anteilnahme und auch mit tiefster Sorge waren wir Schweizer Zeugen der Schicksale, welche erst das Siebenmillionenvolk Oesterreichs, dann auch das Fünfzehnmillionenvolk der Tschechoslowakischen Republik trafen.

Die Republik Oesterreich war Mitglied des Völkerbundes gewesen. Das politische System, das sich im Februar 1934 zur Beherrscherin dieses Landes gemacht hatte, beruhte auf Verfassungsbruch. Es brachte den Staat um die wertvollsten Kräfte zur Selbstbehauptung gegen innere und äußere Gefahren. Es machte die Arbeiterklasse rechtlos. Trotz diesem Unrecht war die Arbeiterschaft aber bereit gewesen, den Staat gegen den fremden Bedroher zu verteidigen. Die Arbeiterklasse war sogar bereit, ein in zwölfter Stunde vorgesehenes Plebiszit als Bekenntnis zum österreichischen Selbstbehauptungswillen anzuerkennen. Der äußere Bedroher aber gestattete jenes Plebiszit nicht. Er verhinderte dasselbe erst durch seinen Druck, dann durch den Einmarsch seiner Truppen. Die Republik Deutschösterreich verschwand von der europäischen Landkarte, ohne daß sich die übrigen Völkerbundsmächte auch nur an die Paktbestimmungen erinnert oder etwas zum Schutze des kleinen Staates getan haben würden.

Mit dieser Eroberung Deutschösterreichs durch das Dritte Reich wurde die Lage der Tschechoslowakischen Republik um vieles ungünstiger. Der untere Teil der deutschen Zange, welche die bisherige Tschechoslowakei umklammerte, hatte sich um die sehr wichtige Linie Passau–Wien verlängert.

Die Tschechoslowakische Republik ist Mitglied des Völkerbundes, wie es Oesterreich war. Ihre demokratische Verfassung war streng respektiert. Die Geschäfte wurden von einer Koalitionsregierung geführt, in welcher die Arbeiterklasse vertreten war. Es bestand eine wohlgeschulte und gut ausgerüstete Armee, und hinter derselben stand ein Volk, bereit zum Einsatz für die Integrität des Staates und für seine Freiheit. Es bestanden Bündnisse. Mit Frankreich auf der einen und mit der Sowjetunion auf der andern Seite. Ferner Abmachungen

mit Rumänien und Jugoslawien. Ein Angreifer konnte es trotz ungünstiger strategischer Lage des Landes nicht leicht haben. Er mußte es mit Frankreich und der Sowjetunion, in der Konsequenz auch mit Rumänien und England, zu tun bekommen.

Adolf Hitler hatte im Februar 1938 die Schutzherrschaft über jene zehn Millionen Deutschstämmiger proklamiert, die damals noch außerhalb der deutschen Reichsgrenzen lebten. Also auch die 3,5 Millionen Sudetendeutschen, die heute Bürger der Tschechoslowakischen Republik waren, wie sie vor 1918 zusammen mit Tschechen, Slowaken und Polen Untertanen der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gewesen, sollten befreit werden. Die Freiheit dieser Sudetendeutschen war in der Tschechoslowakischen Republik immerhin so weit gegangen, daß Henlein eine sehr starke Bewegung aufziehen, einen unerhörten Terror entfalten und auch eine starke Vertretung im Prager Parlament erlangen konnte. Ist den Millionen nicht auf das *eine* Schema eingestellten deutschen Bürgern ähnliches im Dritten Reiche möglich? Aber die Sudetendeutschen sollten befreit werden! So wollte es die großdeutsche Politik. Als Hilfsmittel besann man sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das im Frühjahr 1938 Schuschnigg-Oesterreich gegenüber so überzeugend mißachtet blieb. In London erinnerte man sich nicht mehr an jene Episode beim Untergang Oesterreichs.

Den Henlein-Strategen existierte die tschechoslowakische Staatshoheit nur so weit und so lange, als den eigentlichen Zwecken gedient werden konnte. Das weite Entgegenkommen Prags gegenüber den sudetendeutschen Forderungen — ob dieses Entgegenkommen so frühzeitig in die Wege geleitet worden war, wie das in einem Mehrsprachenstaat wünschenswert ist, sei hier nicht näher untersucht — war den Nazi sichtlich unbequem. Als ihre Forderungen erfüllt werden sollten, traten die Henlein-Nazi in Verhandlungsstreik und demaskierten sich. Der Umstand, daß die englische Regierung sich durch die Mission von Lord Runciman in einer Art einschaltete, die nicht Rücksicht auf die legitimen Hoheitsrechte Prags nahm, wirkte auf die Nazi nicht mäßigend, sondern im Sinne einer Zuspitzung des Konfliktes. So kam es nach den Nürnberger Reden zu Aufstandsversuchen und zu der Parole: »Heim ins Reich!«

In London und Paris wollte man sich an keine Völkerbundssatzungen erinnern. Man wollte nicht gelten lassen, daß Prag den bestehenden Schiedsgerichtsvertrag zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland anrief. London hatte für gut befunden, die wesentlichsten sudetendeutschen Gebiete an Deutschland abzutreten. Paris wurde beeinflußt, diese Lösung einem Krieg vorzuziehen. Prag wurde gezwungen, sich zu beugen. London hatte entschieden.

Aber Groß-Deutschland wollte *noch mehr* herausschlagen. Es stellte ein Ultimatum, das über das große Londoner Entgegenkommen hinausging. Es gab zu verstehen, daß es bereit sei, die Waffen entscheiden zu lassen, wenn man ihm nicht zu Willen sei. Der britische Premier fand diese Haltung unvernünftig. Aber die deutsche Kriegsdrohung hatte Erfolg. Die »Lösung«, die dann auf einer Viermächtekonferenz

in München gefunden wurde, war so, daß — wenn auch nicht ganz nach dem Inhalt der deutschen Forderungen — Adolf Hitler als Sieger hervorging. Die Tschechoslowakei, die weder zu den Beratungen in London noch zu der Konferenz in München eingeladen worden war, mußte die Kosten dieser »Friedens«-Rettung restlos tragen. Es blieb ihr nichts übrig, als sich dem Verdikt zu beugen oder sich gegen den Willen von London und Paris in einen ungleichen Kampf einzulassen.

Ein Siebzigmillionenstaat hatte einen Fünfzehnmillionenstaat unter schwersten Druck gesetzt. Die Streitsache wurde zu einer Angelegenheit gewisser Großmächte außerhalb Genfs gemacht. So triumphierte ein Siebzigmillionenstaat über einen Fünfzehnmillionenstaat.

Wo ein Großer und Starker einen Kleinern und Schwächern bedroht und bedrängt, neigt die Sympathie des Schweizers sich dem Schwächern zu. Wo vom Verhandlungstisch weggelaufen wird gerade in dem Moment, da zu Beratungen über weitgehende Erfüllung erhobener Forderungen geladen wird, versteht der Schweizer Klagen über »Unterdrückung« und »Terror« nicht mehr. Wo der gute Wille zu verständnisvollem Ausgleich zwischen verschiedenen sprachlichen Gruppen *eines* Staates fehlt, vermag der Schweizer die Schuld unmöglich bei jenen zu erkennen, die auf dem Boden der Demokratie stehen und sich zu weiterm Entgegenkommen bereit zeigten.

Es ist gerade der Stolz des Schweizers, innerhalb der schweizerischen Landesgrenzen Volksstämme verschiedener Sprachen vereinigt zu sehen. Die Tendenz, Sprachgrenzen als staatspolitische Grenzen zu ziehen, muß ihn deshalb mit Unbehagen erfüllen. Der Schweizer, dem das Bekenntnis Verschiedensprachiger zu dem *einen* Staat und Staatsgedanken selbstverständlich ist, sieht im Rassismus *die* große Gefahr Europas.

Das war es, was ihn die Tragödie Tschechoslowakei (nach der Tragödie Oesterreich) mit tiefster Erregung und Ergriffenheit erleben ließ. Er frug nach Vertragssicherheit, nach dem Wert gegebenen Wortes. Die Art, wie die Souveränität des tschechoslowakischen Staates mißachtet wurde und wie vier Großmächte unter Ausschaltung des Hauptleidtragenden ihre Entscheidung trafen, empfand er als großes Unrecht und als Bedrohung der kleinen Völker. Die Genugtuung über den abgewendeten Krieg vermochte ihm nicht die Erkenntnis über die Bedeutung des Geschehnisses zu trüben.

Zeitungsleute bekamen die Leidenschaft der Anteilnahme unseres Volkes an dem Schicksal der tschechischen Staatsbürger zu spüren. Das Recht war verletzt. Gewalt und List hatten sich durchsetzen können. Gegebenes Wort wurde nicht gehalten. Wie arm und lahm wurden die Worte empfunden, die der Zeitungsmann in seinen Kommentaren wählte!

Noch lebt in unserm Volk der Sinn für faire Auseinandersetzung und die Leidenschaft für gutes Recht! Noch lebt auch die Fähigkeit, sich in die Lage eines Unrechtleidenden zu versetzen!

Möge diese gute Leidenschaft für jenes Recht, das über jeder Gewalt steht, nie erkalten!